

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	734.444.412,72
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	726.032.183,91
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.412.228,81
1.4	Außerordentliche Erträge	973.971,03
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	1.638.392,11
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-664.421,08
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	7.747.807,73
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	723.981.057,66
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.943.062,40
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	89.037.995,26
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.459.839,21
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.520.087,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-66.060.248,18
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	22.977.747,08
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.918.800,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.639.309,21
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-10.720.509,21

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.257.237,87
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.686.165,30
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	51.518.942,56
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	13.943.403,17
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	65.462.345,73
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.561.013,57
3.2	Sachvermögen	1.266.278.972,32
3.3	Finanzvermögen	320.912.149,45
3.4	Abgrenzungsposten	38.163.506,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.626.915.642,30
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	240.512.442,26
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	192.112.802,86
3.11	Rückstellungen	54.059.739,28
3.12	Verbindlichkeiten	309.964.632,06
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.305.189,96
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.626.915.642,30

4.	<i>Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)</i>
4.1	<i>Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 8.412.228,81 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 183.262.072,07 auf 191.674.300,88.</i>
4.2	<i>Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 664.421,08 wird durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen. Diese vermindert sich von 48.244.020,72 auf 47.579.599,64.</i>

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2021 – nach § 95 Absatz 2 GemO bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz – wurde dem Gemeinderat einschließlich Erläuterungen vorgelegt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor. Auf dieser Basis kann nun der Jahresabschluss 2021 festgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner